

Bezahlung von Stunden mit Doppelbesetzung - Klassenlehrerstunde?

Beitrag von „Seph“ vom 27. August 2023 11:03

Zitat von Avantasia

In Niedersachsen ist diese Klassenlehrerstunde in Klasse 5 und 6 als "Verfügungsstunde" mit einer Stunde fest in der Stundentafel verankert. Werden beide KL darin eingesetzt, zählt sie nachvollziehbarerweise auch nur jeweils zur Hälfte für beide.

À+

Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar und schlicht rechtswidrig! Entweder beide sollen voll anwesend sein (Doppelsteckung), dann ist auch bei beiden die Stunde voll anzurechnen. Oder es wird jeweils nur eine halbe Stunde angerechnet, da sich beide Lehrkräfte im 14-tägigen Rythmus abwechseln sollen.

PS: Hier hilft auch die manchmal von Schulleitungen ins Feld geführte Argumentation nicht, Klassenleitungsaufgaben seien ohnehin Bestandteil der Arbeitszeit und nicht über das Stundendeputat abzugelten. Die im Stundenplan einer Klasse aufgeführten Unterrichtsstunden (und dazu gehören auch die Verfügungsstunden) sind natürlich voll anzurechnen und zählen in das Stundendeputat der beteiligten Lehrkräfte volumnfänglich rein, es sei denn, diese sollen sich eben abwechseln.